

Bekanntmachung

Es findet eine Öffentlichen/Nichtöffentlichen Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Rohrbach am Mittwoch, 14.06.2023 um 18:00 Uhr, im Bürgerhaus, Sitzungssaal statt.

Tagesordnung

Eröffnung der Sitzung

Begrüßung
Genehmigung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Genehmigung der Niederschriften
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.05.2023
 - 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2023
 - 1.3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2023
 - 2 Sachstand Neubau Kita Rohrbach
 - 3 Gestaltung Kinderspielplatz Marktplatz und Pfeifferwald
 - 4 Rohrbachhalle
 - 5 Ortsratsbudget
 - 6 Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Mitteilungen
 - 6.2 Lärmschutz Autobahnbrücke über L 119
 - 6.3 Leerstände der Stadt St. Ingbert 2022
 - 6.4 Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rohrbach

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bebauungsplan RO 12.06 Quartier im Stegbruch
- 8 Sachstand Bebauung ehemalige SAM - Werke
- 9 Grillplatz am Glashütter Weiher
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Roland Weber
Ortsvorsteher

2023/0641 OVOrtsratsvorlage
öffentlich**Sachstand Neubau Kita Rohrbach**

<i>Organisationseinheit:</i> Familie, Soziales und Integration (5)	<i>Datum</i> 05.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

OV Weber hat um den Sachstand gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zeitraum vom 11.04.2023 bis 12.05.2023 fand die frühzeitige Information der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanverfahren statt. Hierbei sind keine Stellungnahmen eingegangen. Gleichermaßen wurden die Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und die Nachbarkommunen beteiligt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden aktuell vom beauftragten Planungsbüro gesichtet und fachlich ausgewertet.

Aktuell werden auf den betroffenen Flächen Kartierungen zu Flora und Fauna durchgeführt. Geprüft wird ein potenzielles Vorkommen von Amphibien, Reptilien, Fledermäusen, Brutvögeln und Schmetterlingen. Diese Kartierungen werden erst im Herbst abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2023/0846 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Gestaltung Kinderspielplatz Marktplatz und Pfeifferwald

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtgrün und Friedhofswesen (64)	<i>Datum</i> 05.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	14.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

OV Weber bekam eine Anfrage einer Bürgerin:

Gibt es aktuell Pläne für eine Erweiterung des Spielplatzes Am Pfeifferwald (oder eines anderen Spielplatzes in Rohrbach) im Hinblick auf Kleinkinder ?

Stellungnahme der Verwaltung:

Spielplatz am Pfeifferwald

Für den Spielplatz am Pfeifferwald liegen Anfragen von Eltern nach Spielmöglichkeiten für Kleinkinder vor. Für den Spielplatz am Pfeifferwald wird dieses Jahr eine neue Schaukelanlage installiert, diese wird auch einen Kleinkindersitz enthalten.

Weitergehende Geräteaufstellungen (Wunsch war eine Kleinkinderrutsche) können momentan nicht zugesagt werden, da alle investiven Mittel an Maßnahmen gebunden sind, welche noch nicht umgesetzt sind.

Spielplatz Am Marktplatz

Die Neugestaltung des Spielplatzes auf dem Marktplatz in Rohrbach wurde wie beim Ortstermin von Bürgermeisterin Nadine Backes, Ortsvorsteher Roland Weber und Herrn Christian Lambert als Vertreter der zuständigen Fachabteilung 6/64 Stadtgrün und Friedhofswesen besprochen ausgeschrieben. Es werden eine neue Seilbahn ein großer Spielturm in Form eines Feuerwehrautos, eine Schaukelanlage inklusive eines Kleinkindersitzes neu installiert. Die bereits vorhandene Rutsche wird demontiert und an anderer Stelle auf dem Spielplatz platziert.

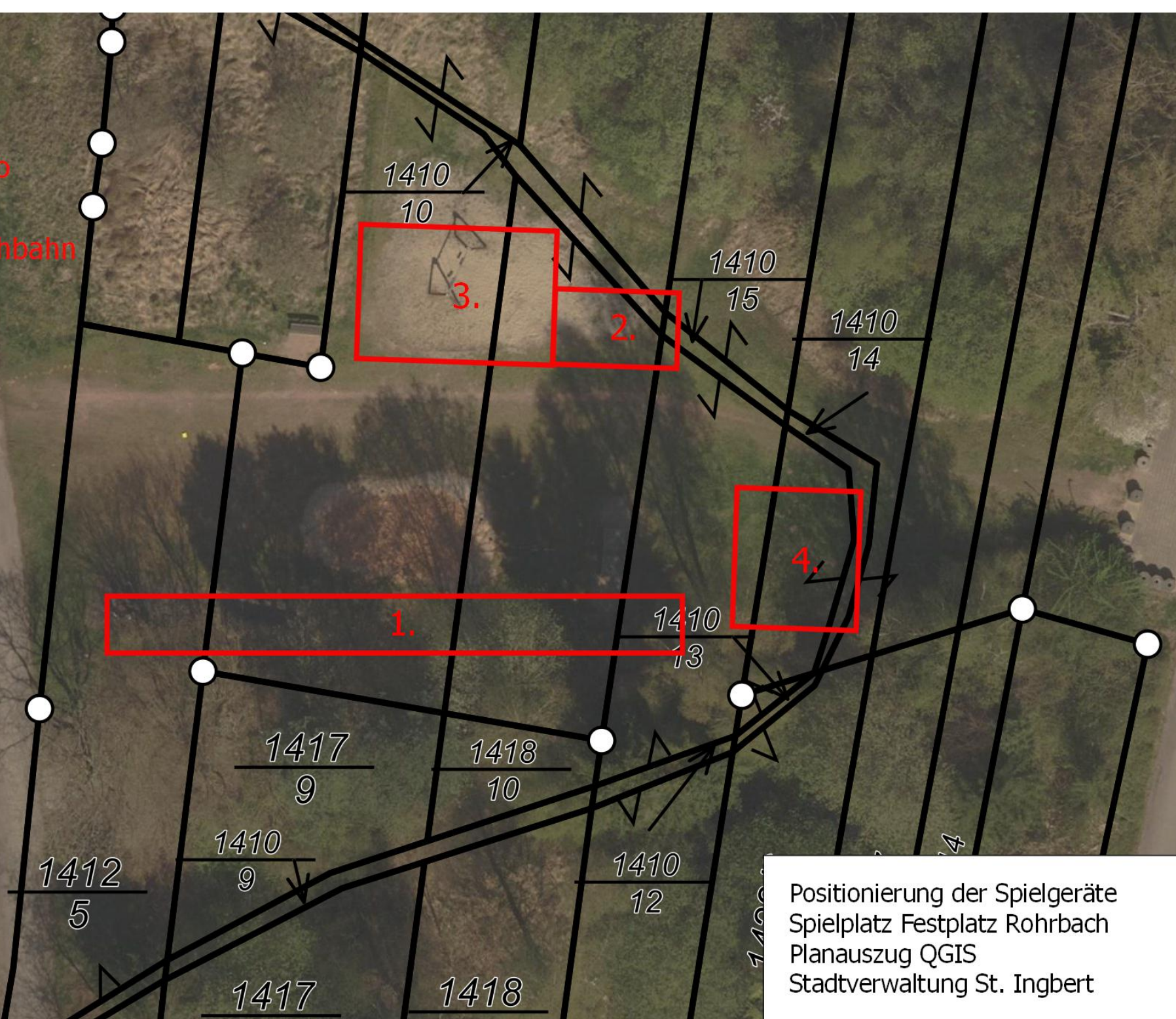
Die Fachabteilung hat hierzu eine kleine Planskizze angefertigt, auf welcher die Gerätestandorte eingezeichnet sind. Ebenso beigefügt sind aussagekräftige Bilder oder Skizzen der jeweiligen Geräte. Die Vergabe des Auftrags ist im Bau- und Werksausschuss am 14.06.2023 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Übersicht Neuanschaffungen Spielplatz Festplatz
2	Seilbahn (002)
3	Kleinkindersitz Beispiel
4	Feuerwehrauto

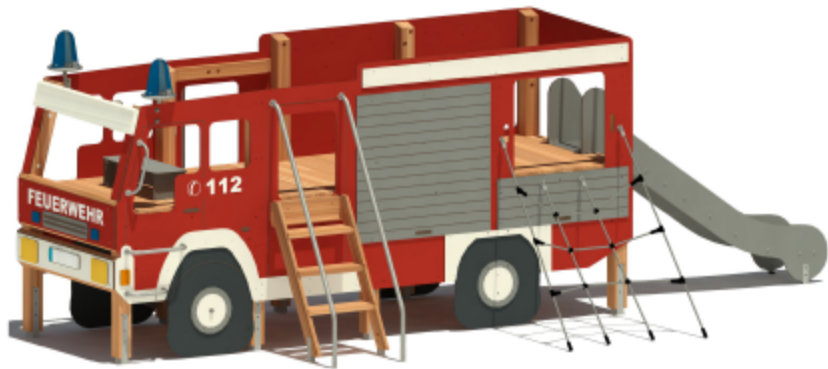
- 1. Seilbahn
- 2. Schaukel
- 3. Feuerwehrauto
- 4. Neue Position Bestandsrutschbahn



Positionierung der Spielgeräte
Spielplatz Festplatz Rohrbach
Planauszug QGIS
Stadtverwaltung St. Ingbert







2023/0847 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Rohrbachhalle

<i>Organisationseinheit:</i> Gebäudemanagement (65)	<i>Datum</i> 05.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Vorberatung	14.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Anträge der CDU Ortsratsfraktion:

Antrag 1: Mietvertrag zwischen dem neuen Pächter der Rohrbachhalle und der Stadtverwaltung St. Ingbert.

In der Vergangenheit war es üblich, dass bei Vereinsveranstaltungen wie zum Beispiel Karnevalssitzungen und Ausstellungen auf das Kühlhaus der Rohrbachhalle zurückgegriffen werden konnte. Dies soll jetzt nicht mehr möglich sein wodurch es schwierig sein dürfte, die entsprechenden Veranstaltungen durchzuführen.

Wir bitten daher die Stadtverwaltung um Lösungsmöglichkeiten.

Außerdem wären wir dankbar, wenn dem Ortsrat in geheimer Sitzung der Mietvertrag mit dem neuen Pächter zur Verfügung gestellt werden könnte.

Stellungnahme der Fachabteilung:

folgende Auszüge aus dem Mietvertrag werden zur Verfügung gestellt:

§ 1

Pachtgegenstand

1. *Die Stadt verpachtet an den Pächter die Gaststätte der Rohrbachhalle (Hinter den Gärten 6, 66386 St. Ingbert) mit Gastraum, Küche, Kellerraum und Kühlhaus/Lagerraum.*
2. *Die genannten Räumlichkeiten sind in der im Anhang befindlichen Planskizze bezeichnet. Der Anhang ist Bestandteil dieses Pachtvertrages.*
3. *Das im Anhang befindliche Protokoll zum Zustand der Pachträume sowie das Übergabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrages.*

§ 7

Durchführung von Veranstaltungen

1. Der Pächter ist berechtigt bei der Durchführung von Veranstaltungen den Garderobenraum neben der Gaststätte zu nutzen. Die Veranstaltungstermine sind hierbei im Vorfeld mit der Abteilung Gebäudemanagement abzustimmen, damit es nicht zu Überschneidungen von Veranstaltungen in der Rohrbachhalle kommt. Die Reinigung des Garderobenraumes nach einer durchgeführten Veranstaltung übernimmt der Pächter.
2. Die ortsansässigen Vereine sind berechtigt bei Veranstaltungen in der Rohrbachhalle das Verkaufsfenster neben der Küche zu nutzen.

Die Gaststätte der Rohrbachhalle wurde bis zum 01.03.2023 von dem bei der Stadt angestellten Hauswart betrieben. Es handelte sich hierbei daher um einen kleinen Zusatzverdienst, der über eine Umsatzpacht mit der Verwaltung abgerechnet wurde. Tatsächlich gab es bereits in dieser Zeit, ganz speziell bei den Karnevalsveranstaltungen immer wieder Probleme bei dem Thema Kühlhaus. Denn es gibt nur ein Kühlhaus in der Rohrbachhalle und dies ist der Gaststätte zugehörig. Es existiert nur eine Tür und der Raum ist innen nicht abteilbar oder trennbar. Der Pächter, der seine Waren im Kühlhaus lagert hat demnach keine Möglichkeit diese vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Und auch der Hauswart der Stadt hatte daher in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme, seine Ware unterzubringen oder eine Vermischung der Getränke zu verhindern, wenn das Kühlhaus von Dritten genutzt wurde. Schlichtweg hat der Pächter in dieser Zeit keine Möglichkeit das Gaststättengeschäft aufrecht zu erhalten. Die Probleme und Beschwerden in den vergangenen Jahren, welche bei der Fachabteilung bekannt sind, bezogen sich stets nur auf einen Verein.

Im Februar wurden erste Gespräche mit dem Interessenten Herrn Biedermann geführt. Bei diesen Gesprächen war der Hauptamtsleiter, der Ortsvorsteher und Sachbearbeiter der Abteilung Gebäudemanagement involviert. Man hat hierbei Herrn Biedermann zu verstehen gegeben, dass man sehr an einer Zusammenarbeit interessiert sei. Zum 01.03.2023 wurde dann ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen. Im Vorfeld hierzu wurde verwaltungsintern das Thema Kühlhaus bereits besprochen.

Die Fachabteilung kam hierbei zu folgendem Schluss:

Herr Biedermann wird eine feste monatliche Pacht für den Betrieb der Gaststätte zahlen, das Kühlhaus stellt hierbei ein wesentlicher Bestandteil der Gaststätte dar. Der Hauptanteil der Umsätze wird über den Getränkeverkauf generiert. Das Kühlhaus ist nicht abteilbar und die Getränke des Pächters können nicht vor dem Zugriff Dritter geschützt werden, wenn das Kühlhaus frei zugänglich ist. Es besteht außerdem die Gefahr der Vermischung der Getränke, insbesondere bei Veranstaltungen mit hoher Frequenz. Ein Zwang, das Kühlhaus für Vereine frei zugänglich zu machen ist daher unzumutbar für den Pächter. Der Falle, dass im Kühlhaus schlicht kein Platz für weitere Getränke vorhanden ist, würde den Pächter vor erhebliche Probleme stellen. Der Pächter hat bis auf das eine Kühlhaus keine Möglichkeit mit seinen Getränken auszuweichen.

Es wurde hierzu auch mit dem ortsansässigen Getränkelieferant Getränke Schlicker gesprochen. Wenn dort Getränke bezogen werden, ist die Ausleihe eines Kühlanhängers gar kein Problem. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 130 €, so die telefonische Auskunft.

Die Getränke werden dann bequem im Kühlanhänger angeliefert und später nochmal abgeholt. Nach Rücksprache mit der Hauswartin in der Eisenberghalle und einigen Vereinsvertretern wurde auch bestätigt, dass dies das übliche Vorgehen ist. Das Platzieren eines Kühlanhängers vor der Halle ist gängige Praxis, was die meisten Vereine auch bereits so praktizieren. Im Übrigen wird dies auch bei Dorf- und Stadtfesten oder anderen Vereinsfesten so gehandhabt. Im Zuge der Gleichbehandlung kann hier keine Ausnahmeregelung für einen bestimmten Verein getroffen werden. Insbesondere bei Veranstaltungen mit einem hohen Getränkeumsatz fällt die Gebühr für den Kühlanhänger nicht ins Gewicht.

Davon abgesehen, wurde Herrn Biedermann in gemeinsamen Gesprächen aber natürlich signiert, dass es im Interesse der Stadtverwaltung ist, dass zwischen den Vereinen und dem Pächter der Gaststätte ein harmonisches Verhältnis besteht. Herrn Biedermann ist auch

durchaus bewusst, dass ein erfolgreicher Betrieb der Gaststätte in direkter Abhängigkeit zu den Vereinen in der Halle steht. Er gab auch bereits an, dass er eng mit den Vereinen zusammenarbeiten wolle. Nach vorheriger Absprache und Einverständnis des Pächters ist es daher auch in der Zukunft kein Problem dort auch mal Getränke für eine Veranstaltung zu lagern. Allerdings kann dies nicht zwanghaft durchsetzbar sein, wenn der Pächter dadurch seinen Gaststättenbetrieb nicht aufrechterhalten kann.

Gemäß Rücksprache mit dem Hauptamtsleiter (zu diesem Zeitpunkt Herr Stolz) wurde gemäß dem Vorschlag der Fachabteilung der Vertrag aufgestellt, dieser wurde unterzeichnet von OB Herrn Prof. Dr. Ulli Meyer.

Antrag 2: Ausstellung des Rassegeflügelzuchtvereins Rohrbach im November 2023 in der Rohrbachhalle

Der Rassegeflügelzuchtverein Rohrbach hatte für seine Ausstellung im November frühzeitig die Rohrbachhalle gebucht und auch bestätigt bekommen.

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine große regionale Geflügelausstellung mit großem Zulauf und hochrangigen Gästen Entsprechend groß und aufwändig sind auch die Vorbereitungen, die schon vor einiger Zeit begonnen haben.

Überraschend, wurde der Termin von der Stadtverwaltung St. Ingbert storniert.

Dieses Verhalten der Stadtverwaltung St. Ingbert erscheint dem Geflügelzuchtverein unverständlich und rücksichtslos, zumal doch die Halle an dem avisierten Termin nicht belegt ist.

Wir bitten daher die Stadtverwaltung kurzfristig dem Verein, den ursprünglichen Termin zu bestätigen, damit die Vorbereitungen für die Ausstellung weiterlaufen können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem o.g. Verein wurde am 08.12.2022 die Reservierung der Rohrbachhalle für seine geplante Ausstellung im Zeitraum vom 06.11.-13.11.2023 schriftlich bestätigt.

Am 29.03.2023 wurde die Reservierung von Abt. 6/65 Gebäudemanagement aufgrund mangelnder Platzangebote für Sportvereine wieder schriftlich storniert.

Eine Ausweichmöglichkeit in die Eisenberghalle in Hassel wurde anfänglich erwogen, aber durch den Trainingsausfall von mehreren Vereinen wieder verworfen.

Der Rasse- u. Geflügelverein sieht in dem Ausweichstandort auch keinen Sinn, die Veranstaltung dort durchzuführen, dies wurde der Abt. 65 telefonisch vom Verein mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2023/0848 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Ortsratsbudget

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 05.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Entscheidung	14.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag**Sachverhalt**

1. Zuschuss „Kerwesingen“ Männerchor 1860
2. Zuschuss Kneippverein 95 jähriges Jubiläum

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

2023/0850 OVOrtsratsvorlage
öffentlich

Mitteilungen

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 05.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	14.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

OV Weber informiert:

1. Wildschweinplage Marktplatz

Im Hinblick auf das Wildschweinaufkommen im Grenzbereich des Marktplatzes wurde eine Erweiterung der Beweidung durch Hochlandrinder in Erwägung gezogen. Gibt es dazu neue Erkenntnisse?

Dem potentiellen Beweider Herr Thorsten Becker wurde von der Fachabteilung 6/64 wie beim Ortstermin besprochen der benötigte Planauszug mit der Streckenführung der potentiellen Einzäunung, sowie der Zaunlänge zugestellt. Leider hat Herr Becker wohl aus persönlichen Gründen die Angelegenheit bisher nicht bearbeiten können (Nachfrage der Fachabteilung). Es besteht aber seinerseits wohl immer noch Interesse an dem Projekt.

2. Bushaltestelle Lippmannstraße

Anfragen der CDU Ortsratsfraktion Rohrbach

3. Fischerhütte

- Wie lautet der Name des Pächters und wie lange läuft dessen Pachtvertrag?
- Wie sind die Vorgaben der Stadtverwaltung an Investoren? Welche Konzepte haben die Investoren der Stadtverwaltung vorgelegt? Wie ist der Zeitplan?

Neuer Pächter der Fischerhütte ist Herr Wenz, der Pachtvertrag läuft zunächst von 01.07.23 bis 31.12.2023 mit einer entsprechenden Verlängerungsoption. Herr Wenz hat bereits jetzt die Schlüssel erhalten um Schönheitsreparaturen durchzuführen und die Fischerhütte innen nach seinen Vorstellungen zu gestalten. Herr Wenz ist kein Investor, sondern Pächter der Hütte. Herr Wenz plant den Betrieb von Herrn Jungfleisch (ehem. Pächter) fortzuführen, mit Getränkeverkauf und evtl. dem Verkauf von kleinen Speisen.

4. Kahlenberghütte

- Betrieb auf Vereinsbasis
- Die Rohrbacher Bevölkerung legt großen Wert darauf, dass der einzigartige Charakter der Hütte erhalten bleibt.

- Welche Sanierungen müssten durchgeführt werden, um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Hütte zu gewährleisten?
- Wie hoch sind die geschätzten Kosten und wie können diese finanziert werden?
- Wie sieht das Konzept der Stadtverwaltung aus?
- Wie lange läuft noch der Pachtvertrag des aktuellen Pächters und die Erbpacht des Pfälzerwaldvereins?
- Gibt es andere Vereine, die mit der Stadtverwaltung einen Erbpachtvertrag abschließen möchten?
- Gibt es private Investoren für die Kahlenberghütte? Wenn ja, wie sieht deren Konzept unter Beibehaltung des Hütten-Charakters aus?

Auskunft der Liegenschaftsabteilung:

Es besteht ein Pachtvertrag mit dem Pfälzerwald Verein vom 27.08.1957 und 2 Nachträgen vom 14.12.1973 und 12.05.1986.

Der erste Pachtvertrag wurde auf 99 Jahre geschlossen ab 01.06.1957 und endet zum 31.05.2056. Der 1. Nachtrag ist auf 50 Jahre befristet ab 01.12.1973 und endet zum 30.11.2023. Der 2. Nachtrag aus dem Jahr 1986 ist unbefristet.

Die Hütte ist durch den Pfälzerwald Verein weiterverpachtet und endet zum 31.07.2023.

Nach einem gemeinsamen Termin mit dem Pfälzerwaldverein Rohrbach, dem OV Herrn Weber, der Wirtschaftsförderung, der Liegenschaftsabteilung und der Abteilung Gebäudemanagement hat man sich darauf geeinigt, zunächst Termine mit Interessenten und Investoren vor Ort durchzuführen. Der Pfälzerwaldverein hat angekündigt den Verein auflösen zu wollen und aktuell wird nach einer Lösung zum Weiterbetrieb der Hütte gesucht.

Aktuell gibt es eine Bewerbung von Herrn Heiko Schwarz und es fand ein Ortstermin mit Vertretern der Holzer-Gruppe statt. Detailabsprachen waren hierbei noch nicht möglich. Die Lage der Hütte im Außenbereich sowie der beschränkt nutzbaren Zufahrt wirft hierbei einige Probleme auf, die auch Verwaltungsintern nicht gelöst werden können. Konkrete Bewerbungen anderer Vereine liegen der Abteilung Gebäudemanagement aktuell nicht vor.

Bauliche Maßnahmen stehen an bei der Außenterrasse, die zurzeit mit 3 Holzstempeln als Unterstützung des Tragwerks zusätzlich eine Tragwerksunterstützung erfährt. Hier ist eine umfassende Betonsanierung erforderlich oder ein Abbruch der Betonkonstruktion mit einer Erneuerung der Terrasse. Ebenso müsste die bestehende Ölheizung erneuert werden. Hier würde der Austausch des Kessels anstehen und eine Stilllegung der Tankanlage. Eine Energetische Sanierung der Fassadenkonstruktion dürfte sich als schwierig gestalten, da durch ein aufbringen einer Dämmschicht mit einer neuen Fassade wohlmöglich der Hüttencharakter verloren gehen würde. Bei einer Innendämmung wäre dies ebenso der Fall. Das Dach ist zur Zeit mit einer Eternitdeckung eingedeckt ohne oder in Teilbereichen mit einer geringfügigen Dämmung, auch hier wird zukünftig auch Handlungsbedarf bestehen. Über die entstehenden Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, hierzu müssten weitere Begutachtungen durchgeführt werden.

Die Stadtverwaltung hat natürlich das Bestreben, dass die Weiterführung des Betriebes der Kahlenberghütte möglich ist. Ob dies durch einen privaten Investor oder durch einen Verein erfolgen wird ist derzeit noch Ergebnis offen.

5. Beleuchtung, Einmündung Parallelstraße in Kreisel Hassel

- Das letzte Stück der Parallelstraße zum Kreisel Hassel ist unbeleuchtet.
Vor allem Kinder und Frauen fühlen sich in diesem Bereich insbesondere in der dunklen Jahreszeit unsicher.
Die CDU Fraktion bittet daher zu prüfen, ob es möglich ist, an dieser unübersichtlichen Stelle eine Beleuchtung anzubringen.

Die Verwaltung bittet um eine genauere Orts-bzw. Bereichsangabe, da eine Beleuchtung in der Parallelstraße von der Straße "Im Reihersbruch" bis Kreisel bereits existiert.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

2023/0839 INFOInformation
öffentlich**Lärmschutz Autobahnbrücke über L 119**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 30.05.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	14.06.2023	Ö

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 01.03.2023 hat der Ortsrat Rohrbach die Verwaltung aufgefordert, bei der Autobahn GmbH und der Deutschen Bahn Lärmgutachten für die Bundesautobahn A 6 und die Bahnstrecke Mannheim-Saarbrücken anzufordern. Konkret ging es dem Ortsrat um die Lärmbelastung der Siedlung "Auf der Platte" und in der Oberen Kaiserstraße inklusive des geplanten Neubaugebietes.

Autobahnlärm:

Auf Anfrage der Stadtverwaltung teilt die Autobahn GmbH mit E-Mail vom 28.04.2023 mit, dass aufgrund der Nähe des Stadtteils zur Autobahn Verständnis gegenüber dem Wunsch nach Lärmschutzmaßnahmen besteht. Die Autobahn GmbH wird für die genannten Bereiche eine schalltechnische Untersuchung zur Beurteilung der Situation in Auftrag geben. Aufgrund der hohen Auslastung wird um Verständnis für die notwendige Bearbeitungsdauer gebeten. Über das Ergebnis der Untersuchung wird zu gegebener Zeit informiert. Ferner teilt die Autobahn GmbH mit, dass die schalltechnische Untersuchung für das geplante Neubaugebiet in der Oberen Kaiserstraße durch die Stadt St. Ingbert eigenständig durchzuführen ist, da die Autobahn GmbH nach aktueller Rechtslage nur Lärmschutzmaßnahmen für bereits bestehende Bebauungen prüft.

Schienenlärm:

Die Ergebnisse der Runde 4 der Umgebungslärmkartierung durch Schienenverkehr wurden im Juni 2022 veröffentlicht. Die Ergebnisse für Rohrbach sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zu sehen sind die Isophonen des Tag-Abend-Nacht-Lärmindex (L_{DEN}). Dieser Index gilt als Maß für die Belästigung durch den Umgebungslärm. Bei seiner Berechnung wird die höhere Empfindlichkeit in den Zeiträumen „Abend“ und „Nacht“ gegenüber Lärmimmissionen am Tage (L_{Day}) durch entsprechende Zuschläge berücksichtigt. Streckenabschnitte werden in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen, wenn die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden.

Gebietskategorie	Tag (6:00 Uhr)	bis	Nacht 22:00 Uhr)	bis 6:00
Krankenhäuser, Schulen, reine/allgemeine Wohngebiete	64		54	
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	66		56	
Gewerbegebiete	72		62	

Quelle: <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/schiene-laerm-umwelt-klimaschutz/laermvorsorge-und-laermsanierung.html>

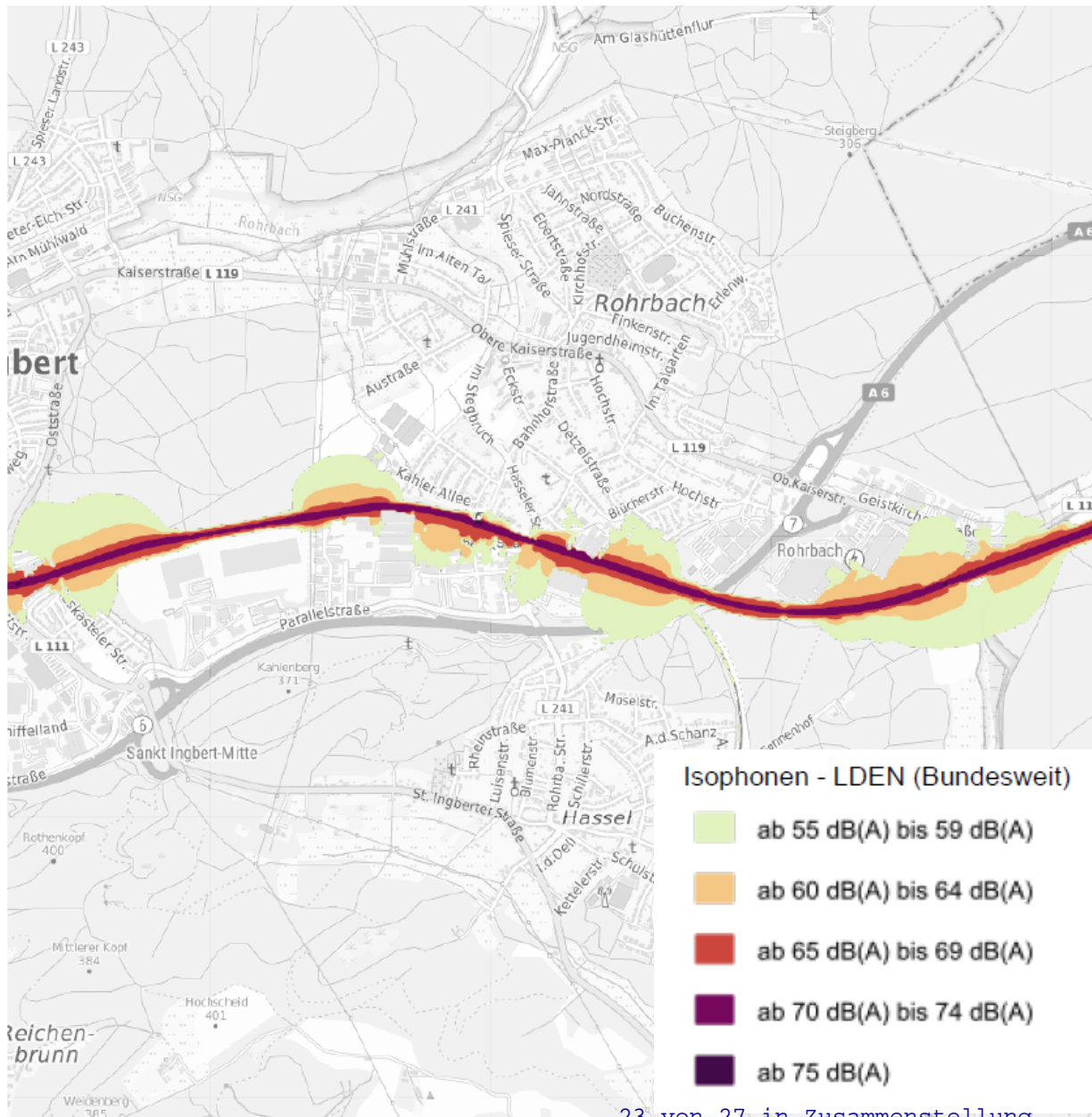
Aktuell erarbeitet das Eisenbahn-Bundesamt den Entwurf eines Lärmaktionsplanes. Die Veröffentlichung erfolgt Ende des Jahres 2023. Danach können Bürgerinnen und Bürger den

Entwurf bewerten und Rückmeldung geben. Anschließend wird ein finaler Lärmaktionsplan erstellt. Im Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes werden Strategien zur Lärminderung aufgeführt. Zusätzlich werden einzelne Programme und Projekte beschrieben und erklärt. Voraussichtlich wird das Eisenbahn-Bundesamt Informationen für jede betroffene Kommune zusammenstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Anlage1_Lärmbelastung_Rohrbach
---	--------------------------------



Rohrbach_Schienenlärm

Attribution (Quellen)

© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

Koordinatensystem:

EPSG:25832

Haftungsausschluss:

Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Nutzungshinweise:

Das Geoportal.EBA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

Herausgeber:

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn
Telefon: +49 228 9826-0
Telefax: +49 228 9826-199
Homepage: www.eba.bund.de
E-Mail: poststelle@eba.bund.de
Präsident: Gerald Hörster



0 200 400 600m
1:25.000

Gedruckt am 31.05.2023 09:16



2023/0727 INFOInformation
öffentlich**Leerstände der Stadt St. Ingbert 2022**

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 27.03.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	14.06.2023	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Hassel	Kenntnisnahme		Ö
Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach	Kenntnisnahme	09.05.2023	Ö
Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme		Ö
Stadtentwicklungs-, Biosphären-, Umwelt- und Demographieausschuss	Kenntnisnahme	26.04.2023	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	11.05.2023	Ö

Sachverhalt

Die jährliche Erfassung der leerstehenden Wohngebäude bzw. der potenziellen Leerstände wurde am Stichtag 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Die nachfolgend aufgeführten leerstehenden Wohngebäude beziehen sich auf die Angaben aus dem Melderegister. Eine Verwendung der Datenbank der Stadtwerke und des EVS (Daten zum Stromverbrauch / Anmeldung von Mülltonnen zum Rückschluss auf Leerstand) ist aus technischer Sicht nicht möglich, da die Fehlerquote aufgrund uneinheitlicher Datenstrukturen zu hoch ist.

Anhand der Daten aus dem Melderegister konnte für die Gesamtstadt eine Gesamtzahl der Wohngebäude von **12.707** (Vorjahr 12.691) ermittelt werden. Davon standen zum 31. Dezember 2022 **485** (Vorjahr 446) Objekte leer, was einer Leerstandsquote von **3,8 %** (Vorjahr 3,5 %) entspricht.

Die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile stellt sich wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Wohngebäudeleerstand in % (Vorjahr)	Wohngebäudeleerstand absolut
St. Ingbert-Mitte	7.720	3,8 (3,4)	293
Rohrbach	2.283	3,6 (3,3)	82
Hassel	1.306	4,3 (4,1)	56
Oberwürzbach	845	2,4 (2,5)	20
Rentrisch	553	6,2 (5,6)	34
Gesamtstadt	12.707	3,8	485

Es ist anzumerken, dass die Feststellung von tatsächlich leerstehenden Gebäuden sehr schwierig ist, da oftmals die An- und Abmeldungen beim Einwohnermeldeamt von den Bürgern und Bürgerinnen nicht korrekt durchgeführt werden. Zudem handelt es sich hierbei um eine Momentaufnahme. Die Gebäude können bereits kurze Zeit später wieder bewohnt sein.

Auch die Überprüfung vor Ort beinhaltet eine gewisse Fehlerquote, da oft nicht abschließend beurteilt werden kann, ob ein Gebäude bewohnt ist oder nicht.

Die ermittelte Leerstandsquote liegt überwiegend im Bereich der üblichen Fluktuation, sodass derzeit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Aus Sicht der Immobilienwirtschaft ist eine Leerstandsquote von bis zu 3 % sogar wünschenswert, da so Preistreiberei in Grenzen gehalten wird und ansiedlungswilligen Neubürger und Neubürgerinnen eine adäquate Auswahl für Kauf oder Miete zur Verfügung steht. Allerdings sind die Leerstandsquoten in den Stadtteilen Hassel und Rentrisch genauer zu beobachten, da insbesondere in Rentrisch die Quote im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist.

Das Leerstandskataster ist jährlich fortzuschreiben, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung regelmäßig zu überprüfen.

Potenzielle Leerstände

Aufgrund des bereits heute eingesetzten Bevölkerungsrückgangs sind zukünftig weitere Wohnleerstände zu erwarten. Als potenzielle Leerstände werden solche Gebäude bezeichnet, die derzeit nur noch von ein bis zwei Personen bewohnt werden, die jeweils über 70 Jahre alt sind. Diese Gebäude werden sich allerdings in Zukunft nicht zwangsläufig zu faktischen Leerständen entwickeln. Die Eventualität kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt werden in St. Ingbert **16,1 %** (Vorjahr 16,7 %) aller Wohngebäude von Personen bewohnt, welche älter als 70 Jahre sind. Nähere Angaben zu den betroffenen Wohngebäuden können aufgrund des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden. Die Verteilung in den einzelnen Stadtteilen stellt sich jedoch wie folgt dar:

Stadtteil	Wohngebäude absolut	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in % (Vorjahr)	Anteil Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in absoluten Zahlen
St. Ingbert-Mitte	7.720	16,1 (17)	1.242
Rohrbach	2.283	16,1 (16,2)	367
Hassel	1.306	17,2 (17,2)	224
Oberwürzbach	845	15,2 (16,3)	128
Rentrisch	553	14,1 (15)	78
Gesamtstadt	12.707	16,1	2.039

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Wohngebäude mit Bewohnern über 70 Jahre in allen Stadtteilen leicht zurückgegangen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

2023/0845 INFOInformation
öffentlich

Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rohrbach

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste (10)	<i>Datum</i> 05.06.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach	Kenntnisnahme	14.06.2023	Ö

Sachverhalt

Die Verwaltung hat die Stelle als Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rohrbach in der Ortsverwaltungsstelle und als Hinweis in der Tagespresse (16.02.2023) veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist ist am 31.03.2023 ausgelaufen.

Um Rechtssicherheit bezüglich der Ausschreibungsformalitäten zu schaffen, wird die Stelle erneut als öffentliche, amtliche Bekanntmachung in der Tagespresse ausgeschrieben. Diese Verfahrensweise wird auch auf die Vakanz in anderen Ortsteilen angewendet.

Die Wahl findet in der kommenden Ortsratssitzung statt.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**